

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

**Heft:** 2

**Artikel:** Darstellung der Gegenstände in den techn. Zeichnungen

**Autor:** Rier

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-525502>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Darstellung der Gegenstände in den techn. Zeichnungen.

Sämtliche Gegenstände sind in so vielen Ansichten und Schnitten darzustellen, als zur vollständigen Bestimmung ihrer äußeren und inneren Form erforderlich sind. Hierzu gehören in den meisten Fällen die drei einfachen Projektionen: Aufriß, Grundriß und Kreuzriß, an dessen Stelle jedoch meist ein Querschnitt gesetzt werden soll. Die Anordnung der einzelnen Projektionen ist die gewöhnliche. Obenhin kommt fast stets der Aufriß (Vorderansicht), darunter der Grundriß (Draufsicht) und rechts neben dem Aufriß der Kreuzriß (Seitenansicht) beziehungsweise der Querschnitt. Die Projektionslinien werden nicht ausgezeichnet. Alle sichtbaren Rauten werden voll und in gleichmäßiger Stärke ausgezogen, die unsichtbaren, soweit dieselben zum Verständnis erforderlich sind, punktiert.

Die Mittellinien sind kräftig schwarz oder blau (Strich, Punkt) —, die Maßlinien (Coten) rot auszuziehen und mit schwarzen Pfeilen zu begrenzen.

Die Zeichnungen werden entweder in natürlicher Größe angefertigt oder in verkleinertem, verjüngtem Maßstab. Werkzeichnungen, also auch Details einzelner Konstruktionsteile sollen in möglichst großen Maßstäbe, wenn möglich in natürlicher Größe gezeichnet werden. Die Maßverhältnisse sind im Rahmen des Decimalsystems zu wählen:

1 : 5; 1 : 10; 1 : 20; 1 : 25; 1 : 50; 1 : 100 usw. Andere Verjüngungen wie: 1 : 3; 1 : 4; 1 : 6; 5 : 13 usw. . . . sind als veraltet und als kompliziert zu vermeiden. Vom Aufzeichnen der Maßstäbe auf die Zeichnung ist möglichst abzusehen, da dieselben nie mit der nötigen Genauigkeit hergestellt werden können. Zum Abtragen der Masse ist stets der Meterstab, das „unentbehrlichste Werkzeug des Handwerkers“, zu benützen. Die einfachsten und besten verjüngten Maßstäbe sind also jene, welche die Zeichnung eines eigenen Maßstabes ausschließen und rein rechnungsweise mit dem Meterstabe können gefunden werden. Das Maßverhältnis (z. B. Maßstab 1 : 5) soll auf der Zeichnung anzugeben nie vergessen werden.

### Verjüngen des Maßstabes beim Ausarbeiten der Zeichnungen.

$\frac{1}{5}$	= doppelte Zahl	: 10	; also bei cm doppelte Zahl in mm
$\frac{1}{10}$	= gleiche	: 10	; " " " gleiche " " "
$\frac{1}{20}$	= halbe	: 10	; " " " halbe " " "
$\frac{1}{25}$	= vierfache	: 100	; " " " in vierfache " " cm
$\frac{1}{50}$	= doppelte	: 100	; " " " doppelte " " "

1. Beispiel: Stockhöhe = 290 cm; somit im Maßstab 1 : 20 = 290 cm : 2 = 145 cm : 10 = 14,5 cm; also 290 cm : 2 = 145 mm.

### Vergrößern des verjüngten Maßstabes beim Lesen der angefertigten Zeichnungen.

$\frac{1}{5}$	= halbe	Zahl	$\times$	10	; also halbe	Zahl	in cm bei mm
$\frac{1}{10}$	= gleiche	"	$\times$	10	; " " gleiche	" " "	" " "
$\frac{1}{20}$	= doppelte	"	$\times$	10	; " " doppelte	" " "	" " "
$\frac{1}{25}$	= $\frac{1}{4}$ der	"	$\times$	100	; " " $\frac{1}{4}$ der	" " m " cm	" " "
$\frac{1}{50}$	= $\frac{1}{2}$ der	"	$\times$	100	; " " $\frac{1}{2}$ der	" " "	" " "

2. Beispiel: Länge eines Hauses im Maßstab 1 : 25 = 48 cm; natürliche Größe = 48 cm : 4 = 12 cm; 12 cm  $\times$  100 = 12 m; also 48 cm : 4 = 12 m.

Ist der Maßstab für die Zeichnung gewählt, so lege man den bestimmten Hauptmaßen entsprechend den Aufriß, Grundriß und Schnitt durch ihre Mittellinien (Achsen) fest und zeichne von diesen letztern ausgehend den Gegenstand zunächst in einfachen Linien der Hauptache nach auf, und zwar möglichst gleichzeitig in allen Ansichten und Schnitten und lasse erst dann die Einzelheiten und zwar wiederum gleichzeitig in allen Projektionen folgen.

Auf bequeme Ausführung und Schönheit ist besonders Rücksicht zu nehmen.  
Arth. Nier, Lehrer.

## Notizen aus dem soloth. Erziehungsbericht vom 1. Mai 1897 bis 1. Mai 1898.

### I. Allgemeines.

1. Von der sogenannten „Schulnote“, die jedem Lehrer von dem betreffenden Inspektor in den Frühlingsbericht eingetragen wurde, hat man dieses Jahr Umgang genommen, und dafür ein kurzes sachliches Urteil über den Stand der Schule abgegeben.

2. Wurde vom tit. Erziehungsdepartement den Hh. Inspektoren der Auftrag zu teilen, die Gemeindeschulbibliotheken zu untersuchen und Bericht zu erstatten. (Anlaß: „Laupersdorfer Schulkommissionsbeschuß, wornach unter kath. Kindern nur Bücher kath. Autoren zu verteilen wären. Die Red.)

3. An der päd. Abteilung der soloth. Kantonschule wurde ein Freikurs für Orgelspiel und Choralgesang eingeführt. (Schade, daß diese Neuerung keinen obligatorischen Charakter hat.)

4. In den Erziehungsrat wurde für den verstorbenen von Burg, Lehrer, — Herr Arni, Lehrer in Derendingen gewählt. (Hier wurde der Forderung der oppositionellen Partei widersprochen, indem H. Arni eher sozialistisch als konservativ ist.)

5. Die Gemeinde Matzendorf (Thal) stellte das Gesuch um Verschmelzung ihrer 3 Schulen in 2 Schulen.

Diesem Gesuche wurde unter folgenden Bedingungen entsprochen:

a. Die dritte Schule muß wieder eröffnet werden, sobald die Schülerzahl der beiden Schulen auf 120 gestiegen ist.

b. Die Besoldung der nunmehrigen zwei Lehrer ist von Fr. 1000 auf 1200 zu erhöhen.

Ein gleiches Gesuch stellte die Gemeinde Messen (Bucheggberg); wurde aber vom Erziehungsdepartement abgewiesen mit der Bemerkung: „Die Errichtung der Bezirksschule in Messen darf keinen Grund bilden, die 3. Schule eingehen zu lassen.“

6. Dieses Jahr hatte die Kantonschule starken Professorenwechsel.